



## Sitzungs-Einladung

Fürth, 28.05.2014

An alle Mitglieder  
des Stadtrates

**Nachtrag zur  
Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth am Mittwoch, 28.05.2014, um  
15:00 Uhr, im Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)**

### Tagesordnung:

- öffentlich -

- 15.1. Preisgericht für den „Preis für vorbildliche Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen“ **BMPA/198/2014  
Nachtrag**
- 19.1. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2014 zu TOP 19 -ö-: Antrag auf Vertagung und Behandlung im BWA **Nachtrag**
- 24.1. Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. - Erweiterungsbau Jüdisches Museum - sowie Freigabe der VE 2014, 2015, 2016 **R V/266/2014  
Nachtrag**
- 26.1. Vorlage zu den Anträgen der Stadtratsgruppe DIE LINKE und der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2014 - Rücknahme/Überprüfung der Preiserhöhungen im ÖPNV **R II/067/2014  
Nachtrag**

gez. Dr. Jung  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

BMPA/198/2014

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich - Beschluss	

**Preisgericht für den „Preis für vorbildliche Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen,,**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Preisgericht für den „Preis für vorbildliche Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen“ soll nach Vorschlägen der jeweiligen Stadtratsfraktionen mit folgenden Mitgliedern des Stadtrats besetzt werden:

- Herr Stadtrat Hermann Wagler (SPD)
- Herr Stadtrat Franz Stich (CSU)
- Frau Stadträtin Brigitte Dittrich (Bündnis 90 / Die Grünen)

#### **Sachverhalt:**

Mit Stadtratsbeschluss vom 30. September 2009 wurde der „Preis für vorbildliche Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen“ beschlossen.

Die Besetzung des Preisgerichts ist in § 5 der Preissatzung für „vorbildliche Wohnungsrenovierung für ältere und behinderte Menschen“ geregelt.

Gemäß § 5 Nr. 2 der Satzung wird je ein Vertreter der Stadtratsfraktionen in das Preisgericht entsendet.

Die weitere Besetzung des Preisgerichts ergibt sich wie folgt:

- Vorsitzender ist Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
- der für Bauwesen zuständige Referent der Stadtverwaltung, Herr berufsm. Stadtrat Joachim Krauß
- Vertreterin des Behindertenrates, Frau Gisela Steffek
- Vertreterin/Vertreter des Seniorenrates

**Beschlussvorlage**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 26.05.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Frau Lisa Beusch	Telefon: (0911) 974-1203
--------------------------------------------------	-----------------------------





## Verfügung zum Antrag

Antragsteller: <b>Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	Antragsnummer: <b>AG/407/2014</b>	Antragsdatum: <b>27.05.2014</b>
Gegenstand des Antrags: <b>Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2014 zu TOP 19 -ö-: Antrag auf Vertagung und Behandlung im BWA</b>	Bearbeiter: <b>Harald Holmer</b>	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums **als Nachtrag behandelt: Stadtrat**
  
- II. BMPA/SD
  1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
  2. E-Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung**
  3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
  4. Fax an Herrn StR Strattner
  5. als Anlage an den Nachtrag anhängen

Fürth, 28.05.2014  
 BMPA/SD  
 I.A.  
 gez. Holmer

☎ 1095/1096

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
- Rathaus -  
90744 Fürth

**Harald Riedel**, 0911/7876333  
(Fraktionsvorsitzender)  
**Barbara Fuchs**, 0172/8366677  
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Brigitte Dittrich**, 0911/754174  
**Waltraud Galaske**, 0911/762974  
**Dagmar Orwen**, 0911/92380203  
**Kamran Salimi**, 0911/732903

27. Mai 2014

**Antrag zur Stadtratssitzung am 28. Mai 2014 – TOP 19 - Neubau einer Kindertagesstätte  
Antrag auf Vertagung – vorherige Beratung im Bau- und Werkausschuss**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
zur Sitzung des Stadtrates am 28. Mai 2014 stellen wir zu TOP 19 - Neubau einer  
Kindertagesstätte in der Käthe-Brand-/Hans-Mangold-Straße in Fürth-Atzenhof folgenden

**A n t r a g :**

Die Behandlung des TOP 19 wird vertagt, es erfolgt eine vorherige Beratung im Bauausschuss.

**B e g r ü n d u n g :**

Der Sitzungsvorlage ist zu entnehmen, dass durch die geplante Baumaßnahme gravierende und umfassende Eingriffe in den angrenzenden Grüngürtel verbunden mit umfangreichen Baumfällungen/Rückschnitten u.ä. erforderlich werden, diese Maßnahmen müssen daher erst im Bau- und Werkausschuss behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Riedel



Barbara Fuchs



Brigitte Dittrich



Waltraud Galaske



Dagmar Orwen



Kamran Salimi

## Beschlussvorlage

R V/266/2014

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.05.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich - Beschluss	

**Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. - Erweiterungsbau Jüdisches Museum - sowie Freigabe der VE 2014, 2015, 2016**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

1 Antrag an das Finanzreferat vom 15.05.2014  
1 Auszug aus der MIP

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl – Erweiterungsbau Jüdisches Museum.  
Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen 2014, 2015, 2016 nach Nr. 6.1 VVHpl.

**Sachverhalt:**

Zum Beginn der Maßnahmen muss eine Fördervereinbarung abgeschlossen werden, in der sich die Stadt Fürth zu deren Finanzierung verpflichtet. Relevant hierfür sind die Gesamtkosten der Maßnahme (siehe dazu Auszug aus MIP).

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

**Beteiligungen**

**Beschlussvorlage**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 27.05.2014

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



EINGANG

Antrag an das  
Finanzreferat, auf

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt.
- Umsetzung der Mittel auf HHSt.
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt.
- Freigabe der VE 2014, 2015, 2016 nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.

21. MAI 2014

**3212.9880.000**

- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. 3212.9880.0000  
oder wie o.g.

Betrag <b>5.570.000 EURO</b>	bereits veranschlagt EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
<u>Verwendungszweck:</u> <b>Erweiterungsbau Jüdisches Museum</b>		
<u>Begründung:</u> Anlage: MIP  <b>Zum Beginn der Maßnahmen muss eine Fördervereinbarung abgeschlossen werden, in der sich die Stadt Fürth zu deren Finanzierung verpflichtet. Relevant hierfür sind die Gesamtkosten der Maßnahme.</b>		

Fürth,  
Ref. V

15.05.2014  
Kämpf

(-3340)

I.

Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet. (Ziff. 9.3 VVHPL.)

Wie folgt genehmigt/befürwortet: <input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen <input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen <input type="checkbox"/> Deckungsreserve <input type="checkbox"/>	bei HHSt.	i. H. v. EURO
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	---------------

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.  
Begründung:

Käm  
zum Vormerk

78/2014

III. ~~Org~~ bzw. Käm Org A-4DR  
Kopien für RpA, Käm/1, VIZSt,

- IV. Ref. VI z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)  
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)  
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

unterschrift  
u. a. a. l. Seite

Fürth, 26.05.14  
Finanzreferat



R  
B. G. wie

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel**
- Vorriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe**
- Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl.**

I.  **Gutachten**

des Finanz- und Verwaltungsausschusses:

**Beschluss**

**Dringliche Anordnung** (Dr. AO) nach Art. 37 Abs. 3 GO

ÖFFENTLICH  NICHTÖFFENTLICH  EINSTIMMIG  MIT / GEGEN STIMMEN

Für folgenden Zweck werden bereitgestellt:

bei Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsjahr
	EURO	
Verwendungszweck:		
Deckung: bei Haushaltsstelle: in Höhe von:		
<input type="checkbox"/> Einsparungen		
<input type="checkbox"/> überplm./außplm.		EURO
Einnahmen		EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

II. **Eintrag in die Niederschrift** (entfällt bei Dr. AO)

III. **POA/SD** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm/1, BvA/Hr,  
(entfällt bei Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses)

IV. **Ref. V** (bei Dr. AO: Bekanntgabe im FA/StR)

Fürth,  
**DER VORSITZENDE**

I. **Beschluss des Stadtrats:**

ÖFFENTLICH  NICHTÖFFENTLICH  EINSTIMMIG  MIT / GEGEN STIMMEN

Dem Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

II. **Eintrag in die Niederschrift**

III. **POA/SD** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm/1, BvA/Hr,

Mittelfristige Investitionsplanung 2013 - 2017 (in EURO)								
<b>UA</b>	3212	Jüdisches Museum					Nr. 27 (neu)	
<b>HSt./Maßnahme:</b>	9880.0000	Erweiterungsbau Jüdisches Museum						
<b>Finanzierung</b>	bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff	gesamt	
<b>Gesamtausgaben</b>	0	1.500.000	2.500.000	1.570.000	0	0	5.570.000	
<b>Zuschüsse/Beiträge</b>	0	1.100.000	1.500.000	500.000	450.000	0	3.550.000	
<b>Städtische Mittel</b>	0	400.000	1.000.000	1.070.000	-450.000	0	2.020.000	
<b>Bemerkungen</b>	Förderfähig: 4.429.122 € voraussichtlicher Fördersatz 80% Gesamtkosten: 5.568.661 € Spende 100.000 € (2014) Beschluss StR (19.06.2013)							
	VE 2015: 2.500.000 € VE 2016: 1.500.000 €							

Mittelfristige Investitionsplanung 2013 - 2017 (in EURO)								
<b>UA</b>	3217	Museen, Sammlungen, Ausstellungen					Nr. 28 (neu)	
<b>HSt./Maßnahme:</b>	9880.0000	Ludwig-Erhard-Haus						
<b>Finanzierung</b>	bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff	gesamt	
<b>Gesamtausgaben</b>	0	2.400.000	2.400.000	1.200.000	0	0	6.000.000	
<b>Zuschüsse/Beiträge</b>	0	2.060.000	2.060.000	1.030.000	0	0	5.150.000	
<b>Städtische Mittel</b>	0	340.000	340.000	170.000	0	0	850.000	
<b>Bemerkungen</b>								
	VE 2015: 2.400.000 € VE 2016: 1.200.000 €							

## Beschlussvorlage

R II/067/2014

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich - Beschluss	

#### Vorlage zu den Anträgen TOP 25 und TOP 26

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Stellungnahme der infra fürth verkehr gmbh vom 26.05.2014	

<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>  siehe Sachverhalt
------------------------------------------------------------

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 10.05.2014 (TOP 25) war auf die Behandlung in der nächsten StR-Sitzung gerichtet; der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2014 (TOP 26) war hingegen auf die Befassung in der Aufsichtsratssitzung der Verkehrs-GmbH am 22.05.2014 gerichtet.

Beide Anträge wurden in der Aufsichtsratssitzung der Verkehrs-GmbH beraten und dann dort mehrheitlich abgelehnt. Das Kontrollgremium der Verkehrs-GmbH hatte diesbezüglich eine vorberatende bzw. empfehlende Funktion. Die grundsätzliche Entscheidung muss durch den StR getroffen werden; die gesellschaftsrechtliche infra-Konzeption (Beherrschung der Verkehrs-GmbH durch die Holding-GmbH und Alleingesellschafter-Stellung der Stadt in der Holding-GmbH) ist hierauf ausgerichtet.

Die Stellungnahme der Verkehrs-GmbH zu den beiden Anträgen liegt als Anlage bei. Das Finanzreferat tritt den infra-Standpunkten, und dort insbesondere den Aussagen zu den wirtschaftlichen Folgen eines Verzichts auf die 2. Stufe der Tarifanpassung (vgl. S. 2 Ziff. 1. bis 6. der Anlage) ausdrücklich bei.

Überdies zeigt sich, dass – eine Preisanpassung in Nürnberg wenigstens in Höhe der Atzelsberger Beschlüsse (also um 2,99 %) unterstellt – ein angemessener Abstand zwischen den Preisen des innerstädtischen Fürth-Verkehrs und dem grenzüberschreitenden Verkehr nach Nürnberg gegeben wäre.

## Beschlussvorlage

Hinzu kommt, dass es bisher in Tarifstufe Z keine Streifenkarte gab. Mit der für Tarifstufe B einzuführenden Streifenkarte (4 Fahrten) kostet die Einzelfahrt 2,15 € (gegenüber bisher 2 €).

Jedwede Rücknahme der bisher gefassten Beschlüsse hätte massive Auswirkungen auf das ohnehin schon hohe Defizit der Verkehrs-GmbH, welches – vor Steuern – 1:1 das Holding-Ergebnis schmälert und damit unmittelbar negative Auswirkungen auf den städtischen Kernhaushalt hat. Mehrbelastungen daraus im Kernhaushalt müssten an anderer Stelle eingespart werden.

Das Finanzreferat schließt sich daher der infra-Empfehlung an, den beiden Anträgen (TOP 25 und TOP 26) nicht zu folgen, und empfiehlt dem StR einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

## Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 26.05.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)
---------------------------------



**Mitteilung für die Sitzung des Stadtrates am**

**28. Mai 2014**

**Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2014 –  
Überprüfung der Einführung des Stadttarif Fürth (Zone B) zum 01.01.2015 - Der Preisunterscheid zum Stadttarif Nürnberg muss erhalten bleiben (Abstandsgebot)**

**Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 10.05.2014 –  
Rücknahme der Preiserhöhungen im ÖPNV**

**Tarifstrukturänderung 2015 im VGN**

In den Sitzungen am 3.4.2014 und 30.4.2014 hat der Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh und der Fürther Stadtrat der VGN-weiten strukturellen Änderung (Einführung der Tarifstufen A bis F und 1) sowie dem tariflichen Wechsel von Z in die für Fürth neu geltende Tarifstufe B zugestimmt.

Ebenso hat der Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh und der Stadtrat den vorgeschlagenen Fahrpreisen des VGN-Gemeinschaftstarifs, die zum 1.1.2015 in Kraft treten, mit einer erwarteten durchschnittlichen Einnahmensteigerung von 2,99 % zugestimmt.

In der neuen Struktur ist der Buchstabe Z, der nur für den Zeitraum 2012 bis 2015 eingeführt wurde, nicht mehr vorgesehen. Somit gilt in Fürth ab 2015 Tarifstufe B (der Preis muss immer zwischen den Tarifstufen A und C liegen, was durch die vorliegenden Preisblätter gegeben ist).

**2. Stufe der Tarifierfassung zum 01.01.2015 in Fürth (Zone B)**

Die in zwei Schritten zu erfolgende Tarifierfassung zum 1.1.2012 und 1.1.2015 wurde bereits in der Aufsichtsratssitzung am 28.10.2010 und in der Stadtratssitzung am 24.11.2010 beschlossen. Dies war nicht mehr Inhalt in der Stadtratssitzung am 30.4.2014.

**Tarifierfassung zum 01.01.2015 in Nürnberg (Zone A)**

Aktuell gilt der Richtungsbeschluss aus der VGN-Gesellschafterversammlung im März mit den dort enthaltenen A-Preisen (ca. +7 %).

Die im Moment vorliegenden Preise zeigen auf, dass ein Preisabstand zwischen Fahrten innerhalb Fürths und Fahrten nach Nürnberg gegeben ist. Ein definiertes Abstandsgebot gibt es nicht.

Preise gemäß VGN-Richtungsbeschluss vom März 2014	Tarifstufe A	Tarifstufe B	Differenz zwischen A und B
Einzelfahrt Erwachsene	2,70 €	2,30 €	0,40 €
TagesTicket Plus	9,80 €	7,90 €	1,90 €
JahresAbo Monat	57,50 €	45,20 €	12,30 €
Schüler Monat	53,30 €	44,50 €	8,80 €

Der Nürnberger Stadtrat entscheidet am 25. Juni über die Tarifierfassung zum 1.1.2015. Sollte der Stadtrat sich dazu entschließen, die Preise entgegen dem oben genannten Richtungsbeschluss nur gemäß den Atzelsberger Beschlüssen (um 2,99%) zu erhöhen, wird es nach wie vor einen Preisabstand zwischen Fürth und Nürnberg geben.

Bei einer regulären Tarifierhöhung für Nürnberg von 2,99% gemäß den Atzelsberger Beschlüssen ergäben sich rechnerisch (**fehlende Beschlüsse in Nürnberg!**) folgende Preisunterschiede:

	<b>Tarifstufe A (Preise 2014) <u>Hochrechnung</u> +2,99%</b>	<b>Tarifstufe B (Preise 2015)</b>	<b>Differenz zwischen A und B ohne jegliche Erhöhung in A</b>
Einzelfahrt Erwachsene	2,60 €	2,30 €	0,30 €
TagesTicket Plus	9,40 €	7,90 €	1,50 €
JahresAbo Monat	55,10 €	45,20 €	9,90 €
Schüler Monat	50,90 €	44,50 €	6,40 €

**Es ist zu beachten, dass in Nürnberg eine endgültige Entscheidung zur Erhöhung des Stadttarifs erst im Stadtrat am 25. Juni 2014 gefällt wird.**

Finanzielle Effekte im Falle eines Verzichtes auf die 2. Stufe der Tarifierhöhung in Fürth und/oder Nürnberg:

1. Bei einem Verzicht Nürnbergs auf die 2. Stufe der Tarifierhöhung entgehen der infra fürth verkehr gmbh geplante Einnahmen von ca. 0,55 Mio. € p.a. Dies resultiert aus der anteiligen Zuschreibung grenzüberschreitender Fahrten an die infra fürth verkehr gmbh.
2. Bei einem zusätzlichen Verzicht Fürths auf die 2. Stufe der Tarifierhöhung entgehen der infra fürth verkehr gmbh darüber hinaus geplante Einnahmen von ca. 0,7 Mio. € p.a.
3. In Summe stellt dieses Risiko also 1,25 Mio. € entgehende Einnahmen pro Jahr ab dem Jahr 2015 dar.
4. 2017 soll mit der Lieferung neuer U-Bahnzüge begonnen werden, die das Ergebnis der infra fürth verkehr gmbh ab diesem Jahr voraussichtlich mit zusätzlich bis zu 2 Mio. € p.a. belasten werden.
5. Im Jahr 2012 wurde mit dem ersten Schritt der Tarifierhöhung der bis dahin geltende flächendeckende K-Zonentarif in Fürth abgeschafft. Die bis dahin von der Stadt Fürth zu leistenden (aber von der infra getragenen) Ausgleichszahlungen für diesen zu niedrigen K-Tarif beliefen sich bis dahin auf ca. 0,5 Mio. € p.a. Mit dem 2010 gefassten Beschluss, der bereits beide Stufen der Tarifierhöhung beinhaltet, wurden diese Zahlungen ab dem 01.01.2012 eingestellt. Im Falle eines Verzichtes auf die 2. Stufe der Tarifierhöhung besteht das Risiko einer Nachforderung des VGN-Einnahmenpools in Höhe von jeweils 250.000 € für die noch nicht abgeschlossenen VGN-Geschäftsjahre 2012 bis einschl. 2014 und die Forderung des gleichen Betrages für die Folgejahre ab 2015.
6. Durch den Verzicht auf die 2. Stufe der Tarifierhöhung wird sich der Verlust des Verkehrsbetriebes nicht unter der für eine Konzessionsabgabe an die Stadt vereinbarten Schwelle von 10 Mio. € halten lassen. Damit erhält die Stadt keine Konzessionsabgabe und erleidet einen jährlichen steuerlichen Nachteil von ca. 200.000,- €.

Aufgrund der oben angeführten deutlichen wirtschaftlichen Nachteile, die sich aus einem Verzicht (auch teilweisen) auf die Umsetzung der 2. Stufe der Tarifierhöhung ergeben würden, wird empfohlen den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stadtratsgruppe DIE LINKE nicht zu folgen.

Fürth, 26.05.2014  
infra fürth verkehr gmbh